

Oft bemerkt man erst dann, dass der Personalausweis oder Reisepass abgelaufen ist, wenn man diesen dringend benötigt. Überprüfen Sie daher rechtzeitig die Gültigkeit Ihres Ausweises und Reisepasses.

Die Bearbeitungszeit für ein neues Dokument in der Bundesdruckerei beträgt ca. 3 – 4 Wochen. Sollte Ihr Personalausweis oder Pass nicht mehr gültig sein, aber kurzfristig gebraucht werden, können wir Ihnen ganz unbürokratisch vorläufige Ausweispapiere ausstellen, dazu benötigen Sie 1 biometrisches Lichtbild.

Um einen Personalausweis beantragen zu können, sollten Sie in der Regel 16 Jahre alt sein. Es ist auch möglich, für Kinder ab dem 12. Lebensjahr einen Personalausweis zu beantragen.

Die Gültigkeit eines Personalausweises oder Reisepasses beträgt 10 Jahre, bei Personen bis zum 24. Lebensjahr 6 Jahre.

Wegen der erforderlichen Unterschrift ist Ihr persönlicher Besuch im Einwohnermeldeamt notwendig. Bitte bringen Sie dazu ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** mit.

Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen ist die Abnahme von Fingerabdrücken der rechten und linken Hand gefordert, wobei die Fingerabdrücke für den Personalausweis nicht zwingend erforderlich sind. Hier entscheidet der Bürger, ob er die Fingerabdrücke für die Ausstellung des neuen Personalausweises gibt.

Kinderreisepässe werden sofort ausgestellt und haben eine Gültigkeit von 6 Jahren, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der Antrag bedarf der Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Außerdem muss ein biometrisches Lichtbild vorgelegt werden.

Wichtiger Hinweis:

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Reise bei Ihrem Reiseveranstalter bzw. beim Auswärtigen Amt, ob ein Reisepass für Ihre Auslandsreise erforderlich ist. Derartige verbindliche Auskünfte kann und darf das Einwohnermeldeamt nicht geben!

Kinderreisepässe sind bei **allen** Auslandsreisen unbedingt erforderlich! In den Reisepässen der Eltern gibt es keine Kindereinträge mehr!

Nun noch einige Hinweise zu den Gebühren:

Die erstmalige Ausstellung eines Personalausweises beträgt bis zum 24. Lebensjahr 22,80 € und ist 6 Jahre gültig.

Bei jedem weiteren **Personalausweis** fallen Gebühren in Höhe von **37,00 €** an.

Der Ausweis ist dann für 10 Jahre gültig.

Ein **vorläufiger Personalausweis** kostet **10,00 €**.

Die **Ausstellung eines Reisepasses** beträgt **ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre) 59,00 €, bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €**.

Ein **vorläufiger Reisepass** kostet **26,00 €**, ein **Kinderreisepass** kostet **13,00 €**.

Weitere Gebühren für Leistungen des Einwohnermeldeamtes, z.B.:

Ausstellen einer Meldebestätigung:	7,00 €
Ausstellen eines Führungszeugnis:	13,00 €
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister:	13,00 €
Ausstellen einer Ersatzlohnsteuerkarte:	5,00 €

Wir sind am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie am Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr für Sie da.